## Thüringer Handball-Verband e, V,

Schützenstr. 4 • 99096 Erfurt Tel.: (0361) 3746238 • Mail: info@thv-handball.de



Bescheinigung zur Haftmittelbenutzung	(15.04.2025)
420103/SV Aufbau Altenburg e.V.	
Vereinsnummer/Verein	
420101/Sporthalle Süd Ost	
Hallennummer/Name der Halle	
Platanenstrasse 4 04600 Altenburg	
Anschrift der Halle	
Schulverwaltung Altenburg 03447586909 Frau Trebus	
Anschrift des Halleneigners (Telefon, Sachbearbeiter)	n walkenne een gemeen de een mer gegeen van de een krijvel de een de gelee, van door din't van de mee
Für den Spielbetrieb im Thüringer Handball-Verband e. V. ist festgelegt:	
Für die Verwendung von Haftmitteln ist die Hausordnung derjeweiligen Sport/Spielh	alle für alle
Mannschaften im THV verbindlich. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spie/b Bescheinigung von den Vereinen bzw. dem Halleneigner vorzulegen, in der desser Benutzung von Haftmitteln festgeschrieben sein muss.	
Die Entscheidung des jeweiligen Hal/enträgers wird den Mannschaften mit den S	pielplänen bekann
gegeben.	
Der oben bezeichnete Verein und der Halleneigner erklären nach gegenseitiger Rüc Benutzung von Haftmitteln	eksprache, dass die

[X für die Saison 2025/26 verboten ist. (Bestätigung durch den Verein ist ausreichend)

Haffmittel Dew. Howe sid veloce

für die Saison 2025/26 erlaubt ist. (Bestätigung durch Halleneigner zwingend)

Ü für die Saison 2025/26 unter folgenden Bedingungen erlaubt ist (Bestätigung durch Halleneigner zwingend):

Die Bescheinigung zur Haftmittelbenutzung ist für jede gemeldete Spielhalle einzureichen. Auf Verlangen des THV ist eine Abschrift der Hallenordnung vorzulegen. Für die Richtigkeit der Angaben ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Trifft die Hausordnung des Halleneigners eine andere Regelung als hier gemeldet, können keinerlei Ansprüche gegenüber anderen Vereinen geltend gemacht werden.

Altenburg, den 06.05.2025

Unterschrift & Stempel Vereinsvorsitzender bzw. Halleneigner